

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „SKC TaBeA Halle 2000 e.V.“.

Die Anerkennung erfolgt unter der Anmerkung, dass:

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,*
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,*
- aufgrund der Anerkennung keine neuen Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ohne vorherige Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung begonnen werden dürfen.*